

BUCHHALTUNG UND DATENAUFBEREITUNG

RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHT

Für in Liechtenstein domizilierte Rechtsträger besteht grundsätzlich die Pflicht, eine ordentliche Buchhaltung zu führen. Je nach Grösse und Rechtsform sind diese Pflichten unterschiedlich umfassend, wobei vor allem kleine und mittlere Unternehmen gewisse Erleichterungen erfahren können. Die Buchhaltung hat dabei den gesetzlichen Bestimmungen und/oder den international anerkannten Rechnungslegungsstandards zu genügen.

Die Pflicht trifft sodann vor allem die Organe der Rechtsträger. Nicht selten bedienen sich die Organe eines Experten, der die ordentliche Buchführung sicherzustellen hat. Die JT Service AG übernimmt gerne diese Aufgabe und ermöglicht es den Organen, ihren Fokus auf die Kundenbetreuung zu legen.

Die durch die JT Service AG erstellten Buchhaltungen entsprechen stets den gültigen Rechnungslegungsvorschriften und wahren dabei die Maximen der

- Vollständigkeit
- Wahrheit
- Klarheit
- Zweckmässigkeit und Angemessenheit, unter Beachtung der Art und Grösse der Gesellschaft
- Vorsicht

DATENAUFBEREITUNG / WERTSCHRIFTEN

Als grundlegende Voraussetzung zur Erstellung der Buchhaltung bedarf es der Vollständigkeit der Transaktionsdaten. Für die Datenlieferung haben sich die folgenden Lösungen etabliert:

- Übermittlung der SWIFT-Daten und Bankbelege via SFTP

- eBanking
- elektronische Kommunikationsmittel, wie z.B. E-Mail
- physischer Postverstand (*Auslaufmodell*)

Gewöhnlich betreffen die Daten die bei der Bank befindlichen Vermögenswerte, wie z.B. Zahlung, Vermögensstände sowie Wertschriftentransaktionen, während der Berichtsperiode. Daran anschliessend bedarf es einer Datenverarbeitung, die entweder automatisiert oder manuell erfolgt und eine einheitliche Bewertung der Daten mit den Kursdaten von SIX/Telekurs beinhaltet.

BUCHFÜHRUNG

Die JT Service AG führt für alle durch sie betreuten Rechtsträger eine Buchhaltung und verfügt über ausgewiesene Spezialisten mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot.

Wann immer gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden erwünscht, werden die erstellten Jahresrechnungen durch externe und unabhängige Revisionsstellen geprüft.

Das diesbezügliche Dienstleistungsangebot der JT Service AG umfasst grundsätzlich folgende Tätigkeiten:

- Einrichtung der Kontenpläne
- Abgleich und Download der Daten aus der Wertschriftenverwaltungssoftware
- Führung von Buchhaltungen unter Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften
- Abklärungen und Problemlösungen
- Erstellung von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen
- Erstellung von Zwischenabschlüssen
- Erstellung von Jahresberichten
- Mehrwertsteuerabrechnungen
- Bezugs- und Quellensteuerabrechnungen

BUCHHALTUNG UND DATENAUFBEREITUNG

- Erstellung von FL-/CH-Steuererklärungen (JP/NP)
- Vorbereitungsarbeiten und Koordination der Revision
- Koordination mit Ämtern und Behörden
- Bilanzbesprechungen mit Kunden

VERRECHNUNG

Die Kosten für die Erstellung der Buchhaltung werden in eine von drei Preiskategorien eingeteilt und über eine jährliche Buchhaltungs-Pauschale in Rechnung gestellt.

Die entsprechende Einteilung erfolgt dabei nach der Anzahl der inkludierten Buchungen pro Jahr.

Nebst den Basisleistungen, wie z.B. der Erstellung der Jahresrechnung und der Besprechung dieser mit dem Kunden, bietet die JT Service AG weitere und nachfolgend beschriebene Buchhaltungs- und Steuer-Dienstleistungen an:

- Erstellung von Monats-, Quartals- und Zwischenabschlüssen
- Mehrwertsteuerabrechnungen pro Quartal
- Bezugs- und Quellensteuerabrechnungen
- Lohnbuchhaltung, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabrechnung
- Betreuung, Unterstützung und Koordination der Revision
- Kundenbesprechungen (ab 2. Besprechung pro Jahr)
- Beratung und Reporting von Spezialmandaten

Diese Dienstleistungen sind nicht in der jährlichen Pauschale inbegriffen und werden gemäss gültigem Honorar- und Preisverzeichnis entweder zum Fixpreis oder nach Zeitaufwand verrechnet.

DRITTKOSTEN DATENAUFBEREITUNG / WERTSCHRIFTEN

Die korrekte und systembasierte Archivierung der Bankbelege bedarf einer Indexierung sämtlicher Bankbelege. Folgende Lösungen stehen diesbezüglich zur Verfügung:

- automatisiert, sofern die Bank eine Indexdatei mitliefert
- manuell durch unseren IT-Dienstleister

Die beiden Lösungen ziehen einen unterschiedlich grossen zeitlichen und personellen Aufwand nach sich, was sich auch in den Kosten widerspiegelt. Die Verrechnung erfolgt bei beiden Lösungen (automatisierte Lösung bevorzugt) pro Beleg.

Bei der automatisierten Lösung werden die (SWIFT-)Daten betreffend Transaktionen und Abgleich ("Reconciliation") täglich via SFTP geliefert. Sollten diese Daten nicht übermittelt werden, bedarf es einer manuellen Buchung und Kontrolle. Hierfür stellt die JT Service AG pro Depot und Reconciliation einen Pauschalbetrag in Rechnung und einen Fixbetrag pro Transaktion. Die Differenzierung im Preis erfolgt aufgrund manueller oder automatisierter Transaktion.

In Spezialfällen, z.B. in all jenen Fällen, in denen ausserordentlich viele Belege manuell bearbeitet werden müssen, bieten wir selbstverständlich Sonderlösungen (Pauschalen) an.